

Leitfaden für Züchter im Islandhundclub Schweiz IHCS

Vor Beginn der züchterischen Tätigkeit sollten Sie sich einige Fragen stellen:

- Habe ich genügend Zeit und Platz?
- Habe ich die nötigen kynologischen Kenntnisse?
- Bin ich bereit, Interessenten und Welpenkäufern jederzeit Informationen und Hilfe anzubieten?
- Habe ich das Zuchtreglement der SKG und des IHCS studiert?

Können Sie alle diese Fragen mit ja beantworten, steht dem Aufbau Ihrer Zucht nichts mehr im Wege.

Aufgaben vor der Wurfplanung:

1. Beantragen eines geschützten Zuchtnamens bei der SKG

Mindestens 4 Monate vor dem geplanten Deckakt.

2. Den Hund auf den Namen des Besitzers in das Schweizerische Hundestammbuch SHSB eintragen lassen

3. Benötigte Gesundheitsatteste für Zuchthunde

- HD Röntgen: Frühestens mit 12 Monaten.
- Augenuntersuch (ohne Gonioskopie) bei einem von der SAVO (<http://www.s-a-v-o.ch>) zugelassenen Augentierarzt. Achtung: das Attest ist nur ein Jahr gültig!

4. Anmeldung zur Ankörung

Die Ankörung besteht aus der Beurteilung des Exterieurs und der Körperverhaltensbeurteilung KVB. Bedingungen:

- Mindestalter 18 Monate
- HD-Attest – zugelassen sind HD A und B; C mit Auflagen
- Gültiger Augenuntersuch (PRA); frei von pp Katarakt
- Eintragung im SHSB oder dessen Anhang.

Wenn Sie und Ihr Hund alle diese Anforderungen erfüllen, sollten Sie sich Gedanken über Ihr Zuchtziel machen.

Wurfplanung:

5. Bauen der Zwingeranlage

Informieren Sie sich vor dem Bau beim zuständigen Rasseclub über die nötige Grösse und Ausstattung. Das verhindert zusätzliche Kosten und Ärger. Die fertig gestellte Zwingeranlage muss durch den Rasseclub abgenommen werden. Für die gleichzeitige Aufzucht von zwei oder mehr Würfen, muss für jeden Wurf eine bewilligte Anlage vorhanden sein.

6. Deckrüde auswählen

Sicherstellen, dass der Rüde zur Zucht zugelassen ist. Ausländische Deckrüden müssen im Heimatland zugelassen sein. Der Besitzer muss ein von der FCI anerkanntes HD-Attest und einen gültigen AU vorweisen können. Daneben unterliegen sie den Bestimmungen des ZR/IHCS. Es empfiehlt sich, die Deckvereinbarung schriftlich festzuhalten.

7. Deckmeldung

Jede Deckmeldung muss dem ZW innert 7 Tagen mittels der für den Rasseclub bestimmten blauen Kopie der SKG Deckbescheinigung gemeldet werden. Für beide Hunde muss die Kopie des gültigen AU's beigelegt werden. Bei ausländischen Deckrüden sind die speziellen Bedingungen im ZR zu beachten.

Unvollständige oder zu spät eingereichte Deckunterlagen bedeuten für den ZW Mehraufwand und werden mit Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Wurf:

8. Wurfmeldung intern

Innert 7 Tagen muss das vollständig ausgefüllte interne Wurfmeldeformular schriftlich oder per Mail an den ZW geschickt werden. Bei mehr als 8 Welpen muss die Meldung innert 48 Stunden erfolgen.

Auch Hündinnen, die leer bleiben, müssen gemeldet werden!

Der Wurf wird erst auf der Clubhomepage aufgeführt, wenn die vollständigen Angaben im Besitz des ZW sind.

Zu spät eingereichte Wurfmeldungen bedeuten für den ZW Mehraufwand und werden mit Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

9. Wurfmeldung SKG

Spätestens 4 Wochen nach dem Wurfdatum muss die vollständig ausgefüllte Wurfmeldung der SKG im Original beim ZW sein. Beiliegen müssen jeweils im Original:

- Deckbescheinigung SKG
- Abstammungsurkunde der Mutterhündin
- Meldung der neuen Eigentümer SKG (falls bekannt und Meldung erwünscht)
- Kopie eines gültigen Mitgliederausweises einer SKG Sektion

Die Wurfmeldung wird erst an die SKG weiter geleitet, wenn der ZW im Besitze aller benötigten Unterlagen ist!

Unvollständige Wurfmeldungen bedeuten für den ZW Mehraufwand und werden mit Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

10. Wurfabnahme durch den ZW

Vor Abgabe der Welpen wird der Wurf durch den ZW abgenommen (angemeldet oder unangemeldet). Bei der Kontrolle müssen das ausgefüllte Wurfbuch, Gewichtstabellen der Welpen, Fütterungs- und Aufzuchtplan, Angaben zur Entwurmung und Impfdatum vorliegen.

11. Welpenabgabe

Die Welpen dürfen erst ab der vollendeten 8. Lebenswoche und frühestens 7 Tage nach erfolgter erster Schutzimpfung abgegeben werden. Zudem müssen sie bei AMICUS registriert sein.

Zur Abgabe gehören:

- Kaufvertrag SKG oder analoger Vertrag
- Ahnentafel
- Heimtierausweis
- Impfplan
- Fütterungs- und Aufzuchtanleitung mit Futtervorrat für mind. 1 Woche

12. Weitere Verpflichtungen des Züchters

- Meldung besonderer Krankheiten
- Meldung der Kastration/Sterilisation eines angehörten Hundes
- Meldung des Todes eines Hundes unter Angabe der Todesursache

Im ABC für zukünftige SKG-Züchter sind folgende Zeilen zu lesen (Seite 7 des Originals)

Ein engagierter SGK-Züchter:

- Hat sich seiner Rasse verschrieben, befasst sich eingehend mit ihr und bildet sich laufend weiter
- Verwendet nur Rassevertreter zur Zucht, die hohen Anforderungen an Gesundheit, Wesen und Exterieur zu genügen vermögen
- Plant jeden Wurf sorgfältig und versucht dabei ständig, die Qualität seiner Zucht zu verbessern
- Betreut, pflegt und ernährt seine Hunde in optimaler Weise und fördert und sozialisiert seine Welpen
- Sorgt für regelmässige Beschäftigung und Bewegung aller sich in seiner Obhut befindenden Hunde und für Kontakte zu anderen Menschen und Artgenossen
- Hält und züchtet nur so viele Hunde, wie es seine zeitliche Verfügbarkeit und seine Platzverhältnisse erlauben
- Tritt stets als integre Person auf und sucht seine Welpenkäufer sorgfältig aus
- Verwendet den Kaufvertrag der SKG oder einen Vertrag gleichwertigen Inhalts
- Bleibt auch nach der Abgabe mit seinen Welpenkäufern in Verbindung und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite
- Zieht immer wieder Bilanz und versucht, in seiner Zucht aufgetretene Defekte und Fehler mit allen verfügbaren Mitteln zu eliminieren
- Befolgt bestehende Reglementsbestimmungen und ist bereit, auch darüber hinausgehende Anforderungen zu erfüllen
- Sucht die Zusammenarbeit mit anderen Züchtern und ist dabei ehrlich und offen gegenüber berechtigter Kritik
- Stellt das Wohl seiner Hunde und den Fortschritt der Rasse stets über die eigenen Interessen und über Erwägungen finanzieller und egoistischer Art
- Vergisst nie, dass Hunde hochspezialisierte Wesen sind, deren Bedürfnisse als ursprüngliche Lauf- Raubtiere es zu respektieren gilt